

# Ohne Rahmenvertrag wird es uns schlechter gehen

**Schweiz – EU** Die Kritik an dem Abkommen verkennt einen zentralen Punkt: Gibt es keine Einigung, leiden Wirtschaft und Beschäftigung.

**Yves Mirabaud**

Die bilateralen Verträge mit der EU haben der Schweiz Wohlstand gebracht. Deren Weiterentwicklung im Rahmen einer stärkeren vertraglichen Absicherung liegt im Interesse unseres Landes. Jede Alternative zu den Bilateralen ist schlechter. Deshalb ist das vorliegende Rahmenabkommen aus meiner Sicht klar zu unterstützen.

Die Schweiz braucht offene Märkte, eine wachsende Wirtschaft und starke bilaterale Beziehungen, insbesondere mit der EU, unserem grössten Exportmarkt. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes seit der Einführung der bilateralen Verträge zeigt, dass es sich hier um ein Erfolgsmodell handelt: Gemäss der Denkfabrik Avenir Suisse betrug der kumulierte Wohlstandszuwachs zwischen dem Inkrafttreten der Bilateralen I im Jahr 2002 und dem Jahr 2016 50 000 Franken pro Einwohner. Zudem hat die Schweiz seit dem Inkrafttreten dieser Abkommen nur in zwei Quartalen eine Rezession erlebt, und zwar Ende 2008.

Die wirtschaftliche Bedeutung der EU für die Schweiz unterstreicht die Tatsache, dass die EU-Mitgliedsstaaten inzwischen 62 Prozent des Schweizer Aussenhandels ausmachen, während der Anteil der Schweiz am EU-Aussenhandel nur 8 Prozent ausmacht. Vergessen wir auch nicht, dass von den Schweizer Exporten in die EU 750 000 Vollzeitstellen abhängen. Im Gegensatz dazu betreffen die flankierenden Massnahmen nur 27 000 Vollzeitstellen. Von vielen Seiten wird vor allem darauf hingewiesen, in welchen Belangen die Schweiz ihre Verhandlungsziele nicht vollumfänglich erreicht hat. Auch wenn im Bereich der flankierenden Massnahmen und der Unionsbürgerschaft der Unmut gross ist, gilt es, ihren Effekten nicht zu viel Gewicht zu geben und auf die Verhandlungserfolge hinzuweisen. Dies sind beispielsweise der eng umrissene Geltungsbereich, die Wahrung der direktdemokratischen Prozesse, die Aufsicht durch Schweizer Behörden oder die Übernahme der bestehenden

Ausnahmen zugunsten der Schweiz, was alles in allem zu einer grösseren Rechtssicherheit führt. Zudem ermöglicht das Abkommen inskünftig weitere Marktzugangsabkommen, die für die Schweizer Wirtschaft wichtig sind, wie beispielsweise im Strombereich oder bei den Finanzdienstleistungen.

Die Frage stellt sich insbesondere, was passiert, wenn die Schweiz dem vorliegenden Abkommen nicht zustimmt. Weiterverhandeln? Die EU zeigt ja gerade im Zusammenhang mit dem Brexit – eine für die EU weit wichtigere Angelegenheit als das Rahmenabkommen mit der Schweiz –, wie wenig sie von ihren Verhandlungspositionen abweicht. Abwarten bis nach den Wahlen in der EU? Die vermehrt nationalistischen Tendenzen in verschiedenen EU-Ländern lassen keine zusätzlichen Zugeständnisse des neuen EU-Parlaments an die Schweiz erhoffen. Eine Ablehnung dieses Abkommens würde zu einer Erosion der bilateralen Verträge führen, hat doch Brüssel angekündigt, dass ohne Rahmenabkommen Marktzugangsverträge nur noch aktualisiert werden, wenn diese im Interesse der EU sind. Zudem sind Retorsionsmassnahmen vonseiten der EU so gut wie sicher; die Debatten um die Börsenankennung sind nur ein Vorgeschmack.

Heute müssen wir uns daher fragen, was die Schweiz in einer globalisierten Welt wirklich will: Wachstum und Vollbeschäftigung mit legaler und qualitativ hochwertiger Einwanderung oder eine Rückkehr ins «Heidiland» mit weniger Arbeitsplätzen, weniger Verkehr und weniger Wohlstand? Die Grundsatzfrage lautet, ob man die formelle Souveränität und Eigenständigkeit gegenüber ökonomischen Vorteilen wie jener einer vermehrten Integration in den EU-Markt priorisieren soll. Bis diese Entscheidung getroffen ist, werden die Spannungen mit der EU nur noch zunehmen, und die Aussicht auf verbesserte Marktzugangsmöglichkeiten der Schweizer Wirtschaft wird sich verringern. Aus diesen Überlegungen sollte der Bundesrat den Mut haben, den vorliegenden Rahmenvertrag zu unterstützen.